

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Velocity Region Aachen GmbH

Stand: 1. Dezember 2021

I. Geltungsbereich und Registrierung

- [1] Die Velocity Region Aachen GmbH, im Folgenden „Velocity“ genannt, vermietet Fahrräder an registrierte Kunden, im Folgenden „Nutzer“ genannt. Die Nutzer können nach erfolgter Registrierung Fahrräder an den von Velocity betriebenen Stationen anmieten. Die Identifizierung des Nutzers an einer Station erfolgt mittels der Velocity-Smartphone-Applikation oder online über das Webportal. Vorausgesetzt, dass die Station über die Funktionalität zur Nutzung einer RFID-Karte verfügt, wird bestimmten Nutzergruppen die Identifizierung mittels einer RFID-Karte und PIN ermöglicht.
- [2] Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten zwischen den Nutzern und Velocity.
- [3] Bestandteil dieser AGB sind die aktuell gültige [Preisliste](#) sowie die [Prüfanleitung](#).
- [4] In diesem Dokument werden Formulierungen wie „der Nutzer“ geschlechtsneutral verwendet.
- [5] Eine Vermietung von Fahrrädern erfolgt ausschließlich an registrierte Nutzer. Die erfolgreiche Registrierung begründet eine Mitgliedschaft im System von Velocity und den Abschluss eines Rahmenvertrags auf unbestimmte Zeit.
- [6] Im Zuge der Registrierung akzeptiert jeder Nutzer die vorliegenden AGB. Diese AGB stellen gleichzeitig die Nutzungsbedingungen für die Nutzung der Fahrräder und Stationen dar.
- [7] Velocity behält sich das Recht vor, Änderungen dieser AGB sowie der Preisliste und der Prüfanleitung vorzunehmen. Velocity wird diese Änderungen nur ausführen, soweit dies zur Anpassung an veränderte gesetzliche, technische oder wirtschaftliche Rahmenbedingungen zweckmäßig ist und diese Änderungen für den Nutzer zumutbar sind. Änderungen der AGB teilt Velocity den Nutzern in Textform (bspw. E-Mail) mit. Etwaige Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Nutzer ihnen nicht in Textform binnen sechs (6) Wochen nach erfolgter Mitteilung widerspricht. Auf diese Folge wird Velocity bei Mitteilung der Änderungen besonders hinweisen.
- [8] Eine Registrierung und damit einhergehende Nutzung des Systems ist insbesondere nicht möglich für jede natürliche Person, die
 - a) das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat;
 - b) bereits als Nutzer bei Velocity registriert ist (keine doppelte Registrierung möglich);
 - c) mit den Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht vertraut ist oder außerstande ist, mit einem Fahrrad am Straßenverkehr teilzunehmen;
 - d) nicht über ein Bankkonto in den SEPA-Ländern oder über eine Mastercard oder VISA verfügt;
 - e) keinen Zugang zu einer E-Mail-Adresse hat.
- [9] Im Rahmen einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung kann die Registrierung von Firmenkunden durch Velocity erfolgen. Die Klauseln dieser AGB finden, soweit nicht anderweitig vereinbart, analog Anwendung.
- [10] Die Registrierung kann in der Smartphone-Applikation oder online über das [Webportal](#) erfolgen. Bei der Registrierung werden personenbezogene Daten abgefragt und anschließend eine Bonitäts- und Identitätsprüfung durchgeführt.
- [11] Eine direkte Registrierung ist ab 18 Jahren möglich. Personen ab 16 Jahren, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können sich über die entsprechend gekennzeichneten Links im Registrierungsportal registrieren. Zur erfolgreichen Freischaltung bedarf es eines von beiden (sofern vorhanden)

Erziehungsberechtigten / gesetzlichen Vertretern unterschriebenen Formulars „Velocity ab 16“. Dieses kann [hier](#) heruntergeladen werden und muss ausgefüllt, unterzeichnet sowie mit einem Scan oder einer Fotokopie der Personalausweise des Nutzers und beider (sofern vorhanden) Erziehungsberechtigten / gesetzlichen Vertreter an info@velocity-aachen.de gesendet werden. Nach erfolgreicher Prüfung gilt der Registrierungsantrag als gestellt.

- [12] Die Annahme des Registrierungsantrags, und damit der erfolgreiche Abschluss des Registrierungsvorgangs, erfolgt durch eine entsprechende Bestätigung von Velocity in Textform. Es besteht kein Anspruch auf Annahme eines Registrierungsantrags durch Velocity.
- [13] Das Anmieten von Fahrrädern ist über die Velocity-Smartphone-Applikation möglich. Vorausgesetzt, dass die Station über die Funktionalität zur Nutzung einer RFID-Karte verfügt, wird bestimmten Nutzergruppen das Anmieten mittels einer RFID-Karte ermöglicht.
- [14] Der Nutzer willigt einer Bonitäts- und Identitätsprüfung und der Weitergabe der zu diesem Zweck erforderlichen Daten ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich möglich.
- [15] Für die Registrierung kann eine Gebühr gemäß [Preisliste](#) erhoben werden. Velocity behält sich vor, den Nutzer nach Bezahlung der Gebühr freizuschalten.
- [16] Der Nutzer ist verpflichtet, Velocity über etwaige während der Geschäftsbeziehung eintretende Änderungen seiner persönlichen Daten unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, Änderungen der persönlichen Anschrift oder der Angaben für den Zahlungsverkehr (Bankverbindung).

II. Entnahme und Rückgabe eines Fahrrades

- [17] In der Städteregion Aachen und den Gemeinden der Parkstad Limburg betreibt Velocity an unterschiedlichen Standorten Stationen, deren Funktionen insbesondere das Entriegeln, Laden und Verriegeln/Abschließen von Fahrrädern sind. Diese Stationen bestehen aus einem Terminal mit inkludierter Stromversorgung und einer Traverse, an welcher sich Verriegelungseinheiten für die Fahrräder befinden.
- [18] Vor dem Mietbeginn hat der Nutzer die Möglichkeit, ein Fahrrad im Voraus über die Smartphone-Applikation zu reservieren.
- [19] Die Entnahme eines Fahrrades wird vom Nutzer initiiert. Dazu identifiziert sich der Nutzer mittels Smartphone-Applikation oder RFID-Karte. Der Nutzer bestätigt dabei die Entriegelung eines Fahrrades.
- [20] Mit der Entriegelung eines Fahrrades wird ein Mietvertrag zwischen dem Nutzer und Velocity begründet. Die Nutzung beginnt zum Zeitpunkt der Entriegelung und endet mit erfolgreicher Rückgabe an einer Station des länderübergreifenden Verleihsystems von Velocity.
- [21] Die Rückgabe eines Fahrrades erfordert eine Station mit einer freien, funktionierenden Verriegelungseinheit. Sollte an der geplanten Rückgabestation keine freie Verriegelungseinheit verfügbar sein, verpflichtet sich der Nutzer, die Fahrt an einer anderen Rückgabestation mit einer freien, funktionierenden Verriegelungseinheit zu beenden.
- [22] Die Rückgabe eines Fahrrades erfolgt durch dessen Einschieben in die freie Verriegelungseinheit einer von Velocity betriebenen Station und durch die manuelle oder automatische Schließung des Fahrradschlösses sowie die Rückgabebestätigung in der Smartphone-Applikation. Im Falle der Verwendung von RFID-Karten wird die erfolgreiche Rückgabe durch das grüne Blinken der Leuchtdioden an der Verriegelung signalisiert. Erst nach erfolgreicher Rückgabebestätigung wird die Buchung beendet. Erfolgt keine erfolgreiche Rückgabebestätigung, läuft die Buchung

weiter. Wird ein Fahrrad vor oder neben einer Station abgestellt, weil alle Verriegelungseinheiten belegt sind, wird der Mietvorgang mindestens bis zum Erreichen der Höchstnutzungsdauer von 12 Stunden gemäß Par. [36] weiterberechnet. Zusätzlich wird der Einsatz eines Außendienstmitarbeiters gemäß der Schadenspauschale in Par. [57] in Rechnung gestellt.

- [23] Die Station zeigt reservierte Fahrräder durch blaue Leuchtdioden links und rechts neben den Verriegelungseinheiten an. Freie Verriegelungseinheiten sind durch grüne Leuchtdioden erkennbar. Deaktivierte Verriegelungseinheiten sind durch inaktive Leuchtdioden gekennzeichnet und können nicht für eine Rückgabe von Fahrrädern genutzt werden. Die erfolgreiche Rückgabe durch Einschließen des Fahrrades, Schließung des Fahrradschlusses und die Rückgabebestätigung in der Smartphone-Applikation werden durch ein grünes Blinken der entsprechenden Leuchtdioden und einer Bestätigung in der Smartphone-Applikation angezeigt. Ein anderes Signal der Leuchtdioden, insbesondere ein rotes Blinken oder das Ausbleiben eines Signals bedeutet, dass der Rückgabeversuch nicht erfolgreich war und der Mietvorgang weiterläuft.
- [24] Wird von der Station keine positive Bestätigung der Rückgabe in Form des grünen Blinkens der Leuchtdioden und einer in der Smartphone-Applikation bestätigten Rückgabe angezeigt, sind die Anweisungen in der App zu befolgen. Zusätzlich verpflichtet sich der Nutzer, die fehlgeschlagene Rückgabe Velocity unverzüglich telefonisch mitzuteilen und bis zu 30 Minuten an der Station bis zum Eintreffen eines Velocity Service-Mitarbeiters zu warten. Erfolgt keine positive Bestätigung der Rückgabe und keine telefonische Mitteilung des Nutzers an Velocity, wird der Mietvorgang mindestens bis zum Erreichen der Höchstnutzungsdauer von 12 Stunden gemäß Par. [36] weiterberechnet. Zusätzlich wird der Einsatz eines Außendienstmitarbeiters gemäß der Schadenspauschale in Par. [57] in Rechnung gestellt.
- [25] Die Fahrräder sind mit Schlössern ausgestattet, durch die sie auch außerhalb der Stationen für einen Zwischenstopp gesichert werden können. Die Verriegelung erfolgt je nach Fahrradtyp manuell oder über die Smartphone-Applikation. Die Entriegelung im Falle eines Zwischenstopps erfolgt ausschließlich über die Velocity-Smartphone-Applikation.
- [26] Ein zwischenzeitliches Abstellen des Fahrrades an einem anderen Ort erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. Durch eine Nutzung des Schlosses außerhalb einer Station wird die entgeltpflichtige Nutzung nicht beendet.
- [27] Der Nutzer ist verpflichtet, die Rückgabestation bis mindestens 7 Tage nach erfolgreicher Rückgabe namentlich benennen zu können.

III. Nutzung eines Fahrrades

- [28] Das Fahrrad darf vom Nutzer nur für Fahrten verwendet werden, deren Start und Ziel eine der von Velocity betriebenen Stationen ist. Beim Abstellen des Fahrrades sind außerdem insbesondere die in dem jeweiligen Land gültige Straßenverkehrsordnung bzw. entsprechende Regelungen zu befolgen. Für Schäden, die Velocity durch ein unvorschriftsmäßiges Abstellen entstehen, haftet der Nutzer vollumfänglich.
- [29] Der Nutzer verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit den entnommenen Fahrrädern. Das Fahrrad ist derart zu behandeln, dass sich sein Zustand zwischen Entnahme und Rückgabe nicht über die übliche Abnutzung hinaus verschlechtert.
- [30] Die Fahrräder haben eine maximal zulässige Zuladung von 120 kg, die nicht überschritten werden darf. Die maximale Zuladung für den Korb beträgt 20 kg. Der Transport von Gütern mit Hilfe der Fahrräder erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. Transportgüter müssen ordnungsgemäß gesichert werden.
- [31] Zur eigenen Sicherheit muss sich der Nutzer vor Benutzung des Fahrrades über dessen Verkehrstauglichkeit vergewissern und sich mit der Funktionsweise des Fahrrades vertraut machen. Dazu stellt

Velocity den Nutzern eine entsprechende [Prüfanleitung](#) zur Verfügung, die eine Augenscheinprüfung von Bremsen, Licht, Rahmen und Reifendruck ermöglicht. Die Verpflichtung von Velocity, das Fahrrad in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu überlassen (Par. [37]), bleibt hiervon unberührt. Liegt zum Zeitpunkt der Entnahme ein Mangel am Fahrrad vor, so kann der Nutzer das Fahrrad nach Mitteilung des Mangels an Velocity an der Entnahmestation zurückgeben und, falls verfügbar, gegen ein anderes Fahrrad austauschen.

- [32] Während der Mietzeit in Erscheinung tretende Mängel am Fahrrad sind Velocity durch den Nutzer unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung hat telefonisch oder via Velocity-Smartphone-Applikation zu erfolgen.
- [33] Der Nutzer hat die Verkehrsregeln in Deutschland, Belgien und den Niederlanden zu befolgen. Velocity empfiehlt zur eigenen Sicherheit die Verwendung eines Fahrradhelmes.
- [34] Eine Nutzung ist ausschließlich in den Staatsgebieten der Bundesrepublik Deutschland, Belgiens und der Niederlande zulässig.
- [35] Dem Nutzer ist es untersagt
- das Fahrrad unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen könnten, zu fahren;
 - mit dem Fahrrad eine weitere Person oder weitere Personen zu transportieren;
 - mit dem Fahrrad Gefahrgut (z.B. leicht entzündliche, explosive oder toxische Güter) zu transportieren;
 - eigenmächtig Reparaturen oder Umbauten jeglicher Art am Fahrrad auszuführen oder ausführen zu lassen (ausgenommen das Verstellen der Höhe des Sattels und die Korrektur der Position des Vorderlichts);
 - seine Zugangsdaten zu seinem Nutzerkonto an einen Dritten weiterzugeben (sog. „Account-Sharing“), außer es handelt sich um ein Unternehmen, welches vorher Nutzungskontingente bei Velocity erworben hat. In diesem Fall hat das Unternehmen sicherzustellen, dass der Dritte die Regelung der vorliegenden AGB wie ein Nutzer beachtet. Dritte sind Mitarbeiter des Unternehmens oder andere vertraglich geregelte Nutzergruppen. Das Unternehmen hat gegenüber Velocity das Handeln des Dritten wie eigenes Handeln zu vertreten. Bei Überlassung der Zugangsdaten durch das Unternehmen an einen Dritten ist insbesondere zu beachten, dass dieser das 18. Lebensjahr vollendet haben muss;
 - das Fahrrad trotz Feststellung oder augenscheinlicher Feststellbarkeit von Schäden oder Mängeln in Betrieb zu nehmen;
 - mehrere Fahrräder gleichzeitig anzumieten;
 - das Fahrrad zu kommerziellen Zwecken zu nutzen;
 - mit dem Fahrrad an Presseveranstaltungen, Radsportveranstaltungen, Wettkämpfen und Wettbewerben zur Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit, Training für Radsportveranstaltungen, Training für Wettkämpfe und Wettbewerbe zur Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit, Downhill-Fahrten in Bike Parks, Offroad-Fahrten oder Testveranstaltungen ohne vorherige Zustimmung durch Velocity teilzunehmen;
 - das Fahrrad mit anderen Verkehrsmitteln zu transportieren (eine Ausnahme stellt der Transport im Schadensfall dar, der vorher in Rücksprache mit dem Kundenservice von Velocity besprochen werden muss).
- [36] Die Nutzungsdauer ist auf 12 Stunden begrenzt („Höchstnutzungsdauer“). Spätestens mit Ablauf der 12 Stunden muss der Nutzer das Fahrrad an einer von Velocity betriebenen Station zurückgeben und seine Miete beenden. Velocity kann nach Überschreiten der Höchstnutzungsdauer jederzeit die Herausgabe des Fahrrades vom Nutzer verlangen. Nach Überschreiten der Höchstnutzungsdauer wird der Nutzer per Push-Benachrichtigung über das Überschreiten der maximalen Nutzungsdauer informiert. Die Voraussetzung für den Erhalt der Push-Benachrichtigung ist

das Aktivieren und Erlauben von Mitteilungen über die Smartphone-Applikation sowie die Nutzung dieser Smartphone-Applikation durch den Nutzer. Nutzungsdauern länger als 12 Stunden können durch eine gesonderte Tarif-Option geregelt sein.

IV. Leistung von Velocity und Verfügbarkeit von Fahrrädern und Stationen

- [37] Velocity ist verpflichtet, dem Nutzer die Fahrräder in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu überlassen. Velocity stellt Fahrräder an mehreren Stationen zur Verfügung. Die Fahrräder werden von Velocity einer regelmäßigen Funktions- und Fahrsicherheitskontrolle unterzogen. Notwendige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen werden von Velocity durchgeführt.
- [38] Bei Witterungsverhältnissen oder außergewöhnlichen Ereignissen, die einen schädigungsfreien Betrieb der Stationen und Fahrräder nicht zulassen, behält sich Velocity vor, den Betrieb einzelner Stationen oder des gesamten Systems vorübergehend einzustellen.
- [39] Ist nach Auffassung von Velocity ein verkehrssicheres Fahren eines Fahrrades aufgrund der Witterung nicht möglich, so kann Velocity die Möglichkeit zur Entnahme einzelner Fahrräder aus Stationen vorübergehend sperren.
- [40] Infolge einer hohen Systemauslastung kann es zu mangelnder Verfügbarkeit von Fahrrädern und freien Ladestellen kommen. Ein Anspruch des Nutzers auf Verfügbarkeit von Fahrrädern und freien Ladestellen an der Start- oder Zielstation besteht nicht.
- [41] Aufgrund von Instandhaltungsmaßnahmen (insbesondere Wartung, Reparatur und Inspektion) und aus anderen Gründen (z.B. angrenzende Baustellen, technische Ausfälle, Veranstaltungen, Witterung) können einzelne Stationen, Stellplätze und Fahrräder vorübergehend außer Betrieb sein. In diesem Fall hat der Nutzer kein Anrecht auf eine Preisreduzierung einer bereits gebuchten Option.
- [42] In der Smartphone-Applikation hat der Nutzer die Möglichkeit, den aktuellen Ladestand vor der Miete einzusehen. Auf Grundlage dieser Ladestandsangabe ist eine Abschätzung der Reichweite möglich. Die tatsächliche Reichweite variiert je nach Temperatur, Fahrstil, Fahrergewicht, Alter der Batterie und weiteren Faktoren. Velocity gibt keine Garantie für eine bestimmte Reichweite der elektrischen Antriebe.

V. Störungen des Mietvorgangs/Unfälle/Verlust des Fahrrades

- [43] Eine technische Störung während der Nutzung, bei der Entnahme oder bei Rückgabe eines Fahrrades ist Velocity unverzüglich zu melden.
- [44] Wird ein Fahrrad oder eine Station während der Nutzung, Entnahme oder Rückgabe beschädigt, ist der Nutzer verpflichtet, dies Velocity unverzüglich mitzuteilen.
- [45] Der Nutzer verpflichtet sich, im Falle eines Unfalls mit Beteiligung eines Dritten unverzüglich die Polizei und Velocity in Kenntnis zu setzen.
- [46] Den Verlust oder die Entwendung (bspw. durch Diebstahl) des Fahrrades während der Mietzeit hat der Nutzer unverzüglich Velocity sowie einer zuständigen Polizeidienststelle zu melden. Im Anschluss ist das polizeiliche Aktenzeichen an Velocity zu übermitteln. Der Nutzer ist verpflichtet, Velocity auf Anfrage weitere Informationen über den Vorfall zukommen zu lassen.

VI. Weitergabe von Nutzeraccounts/Zugangsdaten/RFID-Karte

- [47] Im Falle der unberechtigten Weitergabe des Nutzeraccounts oder der RFID-Karte, inklusive Weitergabe der Anmeldedaten an eine

andere Person, behält sich Velocity die Sperrung des Nutzers für unbestimmte Zeit vor. Eine Weitergabe der Zugangskennung, insbesondere des Passwortes zur Anmeldung in der Smartphone-Applikation sowie online über das Webportal ist unzulässig.

- [48] Bei einer unbeabsichtigten Weitergabe des Passwortes ist der Nutzer zur unverzüglichen Änderung des Passwortes online über das Webportal oder in der Velocity-Smartphone-Applikation verpflichtet. Könnte ein Dritter Kenntnis über das Passwort erlangt haben, so ist dieser Umstand Velocity durch den Nutzer unverzüglich mitzuteilen.
- [49] Die RFID-Karte dient dem registrierten Nutzer, auf dessen Name die Karte ausgestellt wurde, zur Miete der Fahrräder an Stationen. Die RFID-Karte ist nicht auf andere Personen übertragbar und darf nur durch autorisierte Nutzer genutzt werden, auf deren Namen sie ausgestellt wurde.
- [50] Der Verlust der RFID-Karte mit Velocity-Zugangsfunktion ist Velocity unverzüglich anzuzeigen. Die RFID-Karte beziehungsweise die Velocity-Smartphone-Applikation oder von Velocity autorisierte Partnerprogramme (z.B. movA o. ä.) werden daraufhin durch Velocity gesperrt.
- [51] Eine RFID-Karte kann von Velocity gegen erneute Zahlung der Ausstellgebühr ausgestellt werden. Im Zuge dessen wird die alte RFID-Karte gesperrt.

VII. Haftung

- [52] Velocity haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften für von Velocity oder deren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Velocity vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt (sog. Kardinalspflichten). Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Rahmen abgegebener Garantien, bei schuldhaften Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.
- [53] Der Nutzer haftet für Schäden, die er zu vertreten hat. Dies beinhaltet insbesondere die Entwendung (bspw. Diebstahl), Verlust, Beschädigung sowie die unsachgemäße Entnahme, Bedienung oder Rückgabe eines Fahrrades, zudem auch für Schäden, die durch eine Verursachung oder die Beteiligung an einem Verkehrsunfall o. ä. entstanden sind.
- [54] Vorsorglich wird klargestellt, dass der Nutzer von Velocity nicht für Verschleiß an den Fahrrädern und Stationen haftbar gemacht werden kann, welcher bei ordnungsgemäßer Verwendung auftritt.
- [55] Vom Nutzer verursachte Schäden, die er sich selbst oder anderen zufügt, trägt der Nutzer selbst. Haftpflichtschäden hat der Nutzer eigenverantwortlich abzusichern.

VIII. Vertragsstrafen und Schadenspauschalen

- [56] Für die folgenden Verstöße des Nutzers gegen diese AGB wird eine angemessene Vertragsstrafe fällig, deren genaue Höhe durch Velocity in jedem Einzelfall nach billigem Ermessen bestimmt wird, im Regelfall aber wie folgt:

Schuldhafter Verstoß des Nutzers	Vertragsstrafe im Regelfall
mit dem Fahrrad eine weitere Person oder weitere Personen transportieren	€ 50,00

Schuldhafter Verstoß des Nutzers	Vertragsstrafe im Regelfall
Account-Sharing	€ 30,00
Account-Sharing im Falle einer gebuchten Tarif-Option	€ 50,00

Im Streitfall kann die Vertragsstrafe vom zuständigen Gericht überprüft werden. Die Vertragsstrafe wird nicht fällig, wenn der Nutzer den Verstoß nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung eines über die Vertragsstrafe hinausgehenden Schadensersatzanspruches wegen eines solchen Verstoßes bleibt hiervon unberührt. Die Vertragsstrafe wird aber auf einen solchen Schadensersatzanspruch angerechnet.

- [57] Bei folgenden Schäden, die der Nutzer zu vertreten hat, kann Velocity einen pauschalen Schadensersatz in nachfolgenden Höhen vom Nutzer verlangen:

Schuldhafter Schaden durch Nutzer	Schadenspauschale
Entwendung oder Verlust des Fahrrades, sofern das Fahrrad nicht innerhalb von 14 Tagen aufgefunden wird und in den Besitz von Velocity gelangt.	€ 1.500,00
Tagesausfallpauschale ab Überschreiten der Höchstnutzungsdauer bei a) Bewusster Überschreitung der Höchstnutzungsdauer b) Unsachgemäßer Rückgabe ohne positive Bestätigung der Rückgabe durch die Station und ohne Mitteilung an Velocity durch den Nutzer c) Entwendung oder Verlust, wenn das Fahrrad innerhalb von 14 Tagen ab Entwendung oder Verlust aufgefunden wird und in den Besitz von Velocity gelangt.	€ 35 pro Tag
Vom Nutzer verschuldeter, notwendiger Außeneinsatz von Kundenservice und Technikdienst von Velocity, insbesondere bei Entwendung oder Beschädigungen des Fahrrades, unsachgemäßer Rückgabe des Fahrrades etc.	€ 40,00
Vom Nutzer verschuldeter, notwendiger Außeneinsatz von Kundenservice und Technikdienst von Velocity von jeweils mehr als 30 Minuten, insbesondere bei Entwendung oder Beschädigungen des Fahrrades, unsachgemäßer Rückgabe des Fahrrades etc.	€ 80,00
Bearbeitungsgebühr für erste Benachrichtigung	€ 6,00
Bearbeitungsgebühr für zweite Benachrichtigung	€ 8,00
Bearbeitungsgebühr bei Verlust der RFID-Karte	€ 8,00
Ausstellen einer neuen RFID-Karte nach Verlust	€ 6,00
Bearbeitungspauschale bei fehlgeschlagener Zahlung oder unbegründeter Rückgabe einer Lastschrift	€ 9,50

Der Nutzer bleibt im Falle eines pauschalen Schadensersatzanspruches von Velocity zum Nachweis berechtigt, dass Velocity gar kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die angefallene Pauschale entstanden ist.

Die Geltendmachung eines über die Pauschale hinausgehenden Schadensersatzanspruches wegen eines solchen Verstoßes bleibt hiervon unberührt. Die Pauschale wird aber auf einen solchen Schadensersatzanspruch angerechnet.

IX. Einzelfahrten

- [58] Als Einzelfahrt wird die Nutzung eines Fahrrades zwischen Mietbeginn (Entnahme) und Rückgabe im Sinne des Abs. II. bezeichnet. Die Nutzungszeit ist die Differenz zwischen Rückgabezeitpunkt und Entnahmezeitpunkt.
- [59] Voraussetzung für die Nutzung dieses Angebotes ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats durch den Nutzer oder dessen Zahlungsfähigkeit über einen anderen Zahlungsweg (Kreditkarte, PayPal, o. ä., soweit angeboten).
- [60] Die jeweils gültigen Preise können der jeweils gültigen [Preisliste](#) entnommen werden.

X. Tarif-Optionen

- [61] Durch die kostenpflichtige Buchung einer [Tarif-Option](#) wird der Nutzer berechtigt, Fahrten im Sinne der gewählten Tarif-Option durchzuführen.
- [62] Eine über 30 Minuten hinausgehende Nutzung wird gemäß [Preisliste](#) ab der 31. Minute mit der Einzelfahrt-Gebühr abgerechnet.
- [63] Die Preise und die Gültigkeit der Tarif-Optionen richten sich nach der jeweils gültigen [Preisliste](#).
- [64] Alle Nutzer mieten, sofern nicht anders vereinbart, zu den aktuell gültigen Tarifen gemäß [Preisliste](#). Ein Recht auf bestimmte Tarif-Optionen besteht grundsätzlich nicht. Eine Anpassung der bestehenden Tarife seitens Velocity ist mit einer vorherigen Ankündigung von mindestens sechs (6) Wochen möglich.
- [65] Voraussetzung für die Nutzung dieses Angebotes ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats durch den Nutzer oder dessen Zahlungsfähigkeit über einen anderen Zahlungsweg (Kreditkarte, PayPal, o. ä., soweit angeboten).

XI. Rechnung und Zahlung

- [66] Die Nutzungsentgelte sind sofort nach Beendigung der Nutzung fällig und dürfen jederzeit von Velocity in Rechnung gestellt und unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen per SEPA-Lastschrift vom Konto des Nutzers oder über einen anderen Zahlungsweg (Kreditkarte, PayPal, o. ä., soweit angeboten) eingezogen werden.
- [67] Velocity ist berechtigt, die Kosten für eine gebuchte Tarif-Option sofort in Rechnung zu stellen.
- [68] Die fälligen Rechnungsbeträge werden über das SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto des Nutzers oder über einen anderen Zahlungsweg (Kreditkarte, PayPal, o. ä. soweit angeboten) eingezogen. Die Abrechnung kann über einen Zahlungsdienstleister erfolgen.
- [69] Einwendungen gegen Belastungen aus Lastschriften sind innerhalb von vier Wochen nach Rechnungsstellung geltend zu machen. Ansprüche des Nutzers bei begründeten Einwänden nach Fristablauf bleiben unberührt. Sofern der Nutzer keine andere Weisung erteilt, werden Rückzahlungsansprüche gegen Velocity dem Nutzerkonto gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet.
- [70] Eine Aufrechnung des Nutzers gegen Forderungen von Velocity kann nur gegen unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen erfolgen.
- [71] Rechnungen werden dem Nutzer in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

XII. Sperrung des Zugangs

- [72] Die Sperrung des Nutzerkontos hat den Verlust der Berechtigung des Nutzers zur Anmietung von Fahrrädern zur Folge. Die Registrierung des Nutzers bleibt davon zunächst unberührt.
- [73] Eine Sperrung des Nutzerkontos kann Velocity in begründeten Fällen, insbesondere in Fällen des Missbrauchs oder von Zahlungsrückständen des Nutzers, vornehmen.
- [74] Als Missbrauch wird insbesondere jeder Verstoß gegen die AGB; jede Verwendung der Smartphone-Applikation, des Webportals oder der RFID-Karte, die nicht im Sinne dieser AGB vorgesehen ist; jede nicht bestimmungsgemäße Verwendung eines Fahrrades und jede Handlung, die den reibungslosen Ablauf von Mietvorgängen beeinträchtigt, verstanden.
- [75] Es bedarf keiner vorherigen Ankündigung der Sperrung eines Nutzerkontos durch Velocity. Der Nutzer wird spätestens nach erfolgter Sperrung durch Velocity benachrichtigt.
- [76] Voraussetzung für die Sperrung eines Nutzerkontos wegen Zahlungsrückständen ist das Vorhandensein einer offenen Forderung von Velocity gegenüber dem Nutzer.
- [77] Des Weiteren ist es dem Nutzer untersagt,
- Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder abrufen zu lassen oder in Programme, die von Velocity betrieben werden, einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze von Velocity unbefugt einzudringen oder ein solches Eindringen zu fördern;
 - den im Rahmen der Vertragsbeziehung und/oder unter Nutzung der zur Verfügung gestellten Anwendungen möglichen Austausch von elektronischen Nachrichten missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von Nachrichten und Informationen an Dritte zu Werbezwecken zu nutzen.

Der Nutzer hat Velocity unverzüglich darüber unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass nicht berechtigte Personen gegen genannte Punkte verstoßen.

- [78] Velocity ist von Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der zur Verfügung gestellten Anwendungen durch den Nutzer beruhen oder die sich aus vom Nutzer verursachten datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der Anwendungen verbunden sind.
- [79] Velocity ist unverzüglich über alle dem Nutzer bekannt gewordenen Mängel oder Sicherheitsrisiken an den zur Verfügung gestellten Anwendungen zu informieren, die im Zusammenhang mit den Diensten stehen.

XIII. Kündigung

- [80] Der Rahmenvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragsparteien durch die Löschung des Nutzer-Accounts beendet werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf eine (Teil-) Rückzahlung durch Velocity von zu diesem Zeitpunkt noch laufenden Tarif-Optionen.
- [81] Sofern die automatische Verlängerung aktiviert ist, verlängert sich eine Tarif-Option automatisch um die gebuchte Laufzeit. Die automatische Verlängerung kann jederzeit vom Nutzer deaktiviert werden, muss spätestens jedoch vor Auslauf der gebuchten Tarif-Option deaktiviert werden, wenn keine erneute Buchung und damit eine Kündigung der Tarif-Option gewünscht ist.
- [82] Das Recht der Vertragsparteien zu einer Accountlöschung und damit einhergehenden fristlosen außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Nutzer

- mit zwei fälligen Zahlungen in Verzug ist;
 - bei der Registrierung oder im Laufe des Vertragsverhältnisses unrichtige Angaben gemacht oder Tatsachen verschwiegen hat und deshalb Velocity die Fortsetzung des Vertrags nicht zuzumuten ist;
 - schwerwiegende Verletzungen des Vertrags begangen hat, insbesondere Verletzungen der Verbote gemäß vorstehendem Par. [35] sowie die unsachgemäße Rückgabe des Fahrrades in Widerspruch zu vorstehendem Abschn. II;
 - nach Sperrung des Nutzerkontos gemäß Abschn. XII. ein neues Nutzerkonto eröffnet.
- [83] Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch Velocity wird das Nutzerkonto gemäß vorstehendem Abschn. XII. unmittelbar gesperrt.

XIV. Datenschutz

- [84] Velocity erhebt und verarbeitet die für die Geschäftsabwicklung notwendigen personenbezogenen Daten der Nutzer. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Nutzer beachtet Velocity die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes.
- [85] Hinsichtlich der Einzelheiten und des Umfangs der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Nutzer wird auf die auf der Homepage von Velocity abrufbare [Datenschutzerklärung](#) verwiesen.
- [86] Velocity muss für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen den Nutzern gegenüber und für die Erbringung der Dienstleistungen personenbezogene Daten zur GPS-Ortung verarbeiten. Die Verarbeitung geschieht auf Rechtsgrundlage DSGVO Art. 6, (1), lit. b und f. Eine Rekonstruktion des Standortes des gemieteten Fahrzeuges anhand der gesendeten GPS-Daten erfolgt ausschließlich in folgenden Fällen und zu folgenden Zwecken:
- Bei einer nicht durch den Nutzer veranlassten Beendigung der Miete, z.B. bei ungewöhnlich langer Nutzungszeit im Interesse des Nutzers und des Anbieters;
 - Im Rahmen von Serviceanfragen bei der Nutzung (z.B. Buchung lässt sich nicht beenden, Fahrzeug lässt sich nicht auffinden, Assistenz bei Unfall);
 - Nachweis im Falle eines Schadensfalls: Für den Fall eines Unfalls oder eines anderen Schadenfalls, wie z.B. Beschädigung des Fahrzeuges;
 - Standortermittlung in Intervallen zur Nachverfolgung abhanden gekommener oder gestohlener Fahrzeuge;
 - Verbesserung der Verfügbarkeit: anonymisierte Auswertung von Orten, an denen die Nutzer bereits Buchungen durchgeführt haben, um die Verteilung der Fahrzeuge zu optimieren;
 - Zur Ermöglichung der Integration eines „Free Floating“ Systems.

XV. Schlussbestimmungen

- [87] Nebenabreden zu Verträgen zwischen einem Nutzer und Velocity bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- [88] Der Rahmenvertrag und die (Einzel-)Mietverträge (inkl. Tarifoptionen) unterliegen deutschem Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich möglich, Aachen. Gesetzlich zwingende Gerichtsstände bleiben unberührt.
- [89] Erfüllungsort und Leistungsort ist der Ort, an dem die Transaktion gestartet wird.
- [90] Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung teilweise oder ganz unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten, sofern vorhanden, die

gesetzlichen Vorschriften. Selbiges gilt im Falle einer Regelungslücke. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

Kontaktdaten

Velocity Region Aachen GmbH
Bohr 12
52072 Aachen

Handelsregister: Amtsgericht Aachen HRB 22914
Geschäftsführer: Dr. Bernhard Mayers und Andreas Troßmann
IBAN: DE69 3905 0000 1073 3790 32
Kontoinhaber: Velocity Region Aachen GmbH

Website: <http://www.velocity-aachen.de>
E-Mail: info@velocity-aachen.de
Telefon: + 49 241 565 28248